



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

28. März 2008

Erfassung und Fortschreibung des Grundvermögens des Landes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 22. Nov. 2007 zur Drucksache 16/1693 aufgefordert, „bis zum 31. Dezember 2008 ein Verfahren für die ordnungsgemäße und vollständige Erfassung und Fortschreibung des Grundvermögens des Landes zu entwickeln, das erstmals für den Vermögensnachweis 2009 angewandt werden kann. ... Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des I. Quartals 2008 über den Stand der Entwicklung zu berichten.“

Hierzu kann ich berichten, dass durch Erörterungen im Finanzministerium und mit der GMSH bereits eine Reihe von Fragen geklärt werden konnten. Die Erörterungen haben

aber auch ergeben, dass für den Erfolg der Bemühungen die folgenden zwei Punkte entscheidend sein werden:

1. Die Anforderungen an das System zur Erfassung und Fortschreibung des Grundvermögens müssen eindeutig definiert werden und
2. die spätere Erfassung der Daten muss überprüfbar sein.

Ich habe den Präsidenten des Landesrechnungshofs mit Schreiben vom 19. März 2008 um Unterstützung gebeten, um insbesondere die Anforderungen, die an die Daten zu stellen sind, möglichst genau zu beschreiben. Sobald diese Frage ausreichend geklärt ist, wird zu prüfen sein, in welcher Weise die Daten erhoben und gespeichert werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie